



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß § 3 der 12. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100

Hiermit macht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gemäß § 3 Nr. 2 und 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 100 laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten worden ist.

Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 12. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von unter 100 maßgeblich ist, ab dem zweiten Tag nach Eintritt dieser Voraussetzung, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (§ 3 Nr. 3 12. BayIfSMV), also ab dem 12. Mai 2021.

Das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen weist darauf hin, dass eine Öffnung der Außengastronomie im Landkreis Erlangen-Höchstadt derzeit noch nicht möglich ist. Der für die Öffnung nötige Antrag wird vom Gesundheitsamt über die Regierung von Mittelfranken an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eingereicht. Informationen hierzu folgen.

Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 100 im Landkreis Erlangen-Höchstadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird oder die 7-Tage-Inzidenz von 50 im Landkreis Erlangen-Höchstadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, wird das Landratsamt Erlangen-Höchstadt dies unverzüglich amtlich bekanntmachen.

Erlangen, 10.05.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung

55

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)